

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-14GV-381
öffentlich

Beratung und Beschluss über die Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche (gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion)

Datum: 15.08.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	03.09.2024	Ö

Sachverhalt

Zum Sachverhalt wird auf die Erläuterungen im anliegenden gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☒ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

- Die Entschädigungssatzung der Gemeinde wird in Zukunft automatisch an die Höchstbeträge der jeweils aktuell gültigen Fassung der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (EntschVO) angepasst.
- Die Anpassung soll sich zukünftig nach
 - [entweder] § 2 Absatz 2b EntschVO (teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld)
 - [oder] § 12 Abs. 1 EntschVO (reines Sitzungsgeld)
 richten.
- Ferner soll die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften i.S.d. § 9 Absatz 1 Nr. 15 ebenfalls honoriert werden. Die Arbeitsgemeinschaften leisten einen entscheidenden Beitrag zum Voranschreiten der Gemeinde. Vorgeschlagen wird ein Sitzungsgeld von 15 €.
- Gleichzeitig sollen die Sitzungsgelder für Vorsitzende und Mitglieder eines Beirates auf ebenfalls 15 € angehoben werden.
- Die Absicht der Regelung gemäß § 2 Absatz 3 der gegenwärtigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche soll beibehalten bleiben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf bis 15. Oktober 2024 vorzulegen, der die erforderlichen Änderungen umsetzt.

Anlage/n

1 - 2024-08-09 Antrag (gemeinsamer) auf Anpassung der Entschädigungssatzung fertig
(öffentlich)